ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ZUR ORGANISATION UND DURCHFÜHRUNG VON LEICHATHLETIK-VERANSTALTUNGEN IM LVMV (GÜLTIG AB 01.01.2026)

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten bei der Vorbereitung und Durchführung von Landesmeisterschaften des Leichtathletik-Verbandes Mecklenburg-Vorpommern (LVMV) und grundsätzlich auch für Veranstaltungen seiner Mitgliedsvereine.

Sollen bei Veranstaltungen der Mitgliedsvereine andere Bestimmungen zur Anwendung kommen, so sind diese in der Veranstaltungsausschreibung bekannt zu geben.

Bei übergeordneten Veranstaltungen (z. B. Norddeutsche/Deutsche Meisterschaften) sind die jeweiligen Ausschreibungsbestimmungen bindend.

1 Veranstaltungsplanung

1.1 Veranstaltungsmeldung/Genehmigungsantrag

Die Durchführung aller wiederkehrenden und voraus geplanten Leichtathletikveranstaltungen ist bis zum 01.11. des Jahres für das Folgejahr auf dem Portal LADV zu beantragen. Dazu ist dort eine Ausschreibung mit den Grunddaten zur Veranstaltung zu erstellen. Anschließend ist, ausgehend von der Abschlussseite der Ausschreibungserstellung, der Veranstaltungsantrag zu erstellen und mit Übertragung an die Geschäftsstelle abzuschließen.

Achtung: Die Veröffentlichung einer Veranstaltung ist erst nach Abschluss der Veranstaltungsanmeldung möglich.

Mit der Antragstellung verpflichtet sich der beantragende Verein, die Richtlinien zur Durchführung von Wettbewerben hinsichtlich Organisation und Durchführung einzuhalten.

1.2 Veranstaltungskoordination

In der Zeit vom 01. bis 31.10. des Jahres folgt die Koordinierung der Veranstaltungen in den Ausschüssen Wettkampfwesen und Leistungssport sowie in der AG Laufcup. Ist diese abgeschlossen, erfolgt die Genehmigung der Veranstaltungen.

1.3 Veröffentlichung von Leichtathletikveranstaltungen

Bei in diesem Verfahren erstellten Veranstaltungen erfolgt mit Erteilung der Genehmigung eine automatische Veröffentlichung auf der Homepage des LVMV. Damit ist sichergestellt, dass eine Übernahme in Kalendern beim DLV oder anderen überregionalen Anbietern erfolgt. Die Anmeldung und Genehmigung kurzfristig anberaumter Veranstaltungen richtet sich hinsichtlich der Fristen nach der DLO.

1.4 Genehmigungsgebühren

Die Genehmigungsgebühren für Veranstaltungen basieren auf der Gebührenordnung des LVMV in Verbindung mit der Deutschen Leichtathletikordnung (DLO) in der jeweils gültigen Fassung.

1.5 Sonstige Bestimmungen der Veranstaltungsplanung

Sollen bei einer Veranstaltung andere als die hier folgenden Bestimmungen zur Anwendung kommen, sind diese mit dem Veranstaltungsantrag in der LADV-Ausschreibung als Datei anzuhängen und zur Genehmigung einzureichen.

2 Teilnahmeberechtigung

An Landesmeisterschaften können alle Mitglieder eines dem LVMV angeschlossenen Vereins teilnehmen. Für Wettbewerbe ab Altersklasse 12 (AK 12) muss ein gültiges Startrecht vorhanden sein. Das gilt auch für Athleten der AK 11 die für Wettbewerbe der AK 12 gemeldet werden können. Bei Landesmeisterschaften der U10 sind nur Athleten der AK 8/9 startberechtigt.

Athleten jüngerer Altersklassen können einen Startpassantrag beantragen. Sie unterliegen hinsichtlich der Gebühren, den gleichen Regelungen wie andere Startpässe. Die Erteilung des Startrechts in den jüngeren Altersklassen ist aufgrund der damit einhergehenden Zustimmung zur Datenverarbeitung Grundlage der Anzeige vollständiger Namen in Online-Ergebnislisten und Leistungsdatenbanken.

3 Startrecht

3.1 Erwerb

Das Startrecht wird durch Eintrag in die elektronische Startpassdatei auf ladv.de erworben. Dabei ist der vollständig unterschriebene DLV-Vordruck „Startpassantrag“ als Anlage mit zu übertragen. Die Startpassanträge aller Athleten sind in den Vereinen für die Zeit des Startrechts zu archivieren.

3.2 Gebühren

Für das Startrecht eines Athleten wird eine jährliche Gebühr erhoben (siehe GBO LVMV).

3.3 Gültigkeitsdauer des Startrechts

Die Gültigkeit eines Startrechts wird jährlich im Dezember durch Datenabgleich zwischen Verband und Vereinen geprüft. Änderungen sind der Geschäftsstelle bis zum 10. Januar des laufenden Jahres mitzuteilen. Bei Vereinswechsel muss ein neues Startrecht über LADV beantragt werden.

4 Verfahren zur Meldung bei Landesmeisterschaften

4.1 Online-Meldung

Zur Meldung von Teilnehmern an Landesmeisterschaften richten die Veranstalter eine Online-Meldung im Bereich der Veranstaltungsausschreibung auf LADV ein. Für Landesmeisterschaften bei Laufveranstaltungen sind andere Online-Portale zulässig.

4.2 Meldeschluss

Der Meldeschluss für alle Landesmeisterschaften ist der Freitag der Vorwoche vor der jeweiligen Meisterschaft.

4.3 Meldeinhalt

Grundsätzlich haben alle Meldungen folgende Angaben zu enthalten:

– Name, Vorname, Geburtsjahr,
– Altersklasse in der der Athlet gewertet werden soll,
– Wettbewerb(e),
– Meldeleistung.

Die Meldung einer Staffel muss einschließlich der Benennung der Staffelteilnehmer mit maximal zwei Ersatzteilnehmern erfolgen. Ein Austausch von Athleten bzw. Änderungen der Reihenfolge müssen spätestens 30 Minuten vor Beginn der nachfolgenden Läufe am Stellplatz schriftlich bekannt gegeben werden.

Mit der Meldung wird erklärt, dass sich der Athlet oder die Athletin bzw. die Personensorgeberechtigten für eine angemessene ärztliche Untersuchung selbstverantwortlich Sorge getragen haben. Auf Verlangen der Wettkampfleitung ist für Athleten ab AK 14 ein Nachweis zu erbringen.

4.4 Meldebeschränkungen

Für Wettbewerbe ab AK 12 werden Meldungen nur mit gültigem Startrecht angenommen.

Innerhalb einer Veranstaltung ist lediglich die Meldung in einer Altersklasse pro Disziplin möglich.

~~*Bei Staffelwettbewerben der Jugendaltersklassen U14 bis U20 sind nur Meldungen von Athleten der ausgeschriebenen Altersklasse bzw. der darunterliegenden Altersklasse zulässig - z.B. sind bei den Staffelwettbewerben der U18 auch Athleten der U16 startberechtigt, aber keine aus der U14. Bei Staffelwettbewerben der U14 ist ein Hochstart nur für Athleten der AK 11 zulässig.*~~

Zur Begrenzung von Teilnehmerfeldern können Richtwerte aufgestellt werden. Für Athleten, die mit Leistungen unterhalb des Richtwerts melden, steht die Meldung unter Vorbehalt.

Meldungen ohne Meldeleistung werden bei Landesmeisterschaften abgelehnt. Ersatzweise können hier Meldeleistung aus benachbarten Disziplinen angegeben werden (anderes Gerätegewicht, direkt benachbarte Strecken) die zur Leistungsbestimmung herangezogen werden können.

Haben für einen Wettbewerb weniger als drei Teilnehmer gemeldet, kann hinsichtlich einer Absetzung der Disziplin entschieden werden.

Über die Meldeannahme und Absetzung von Disziplinen entscheidet der Wettkampfleiter, bei Landesmeisterschaften der Vizepräsident Wettkampforganisation und der Leitende Landestrainer.

4.5 Meldebearbeitung

Die Meldungen werden vom Ausrichter in Teilnehmer- bzw. Meldelisten zusammengeführt.

4.6 Nachmeldungen

Nachmeldungen sind nur möglich, wenn:

– zum regulären Meldeschluss ausreichend Meldungen für die Disziplin vorliegen,
– eine Meldeleistung angegeben wird, die den Richtwert erfüllt,
– die Größe des Teilnehmerfeldes dies zulässt.

4.7 Veröffentlichung der Teilnahmemeldungen

Am Dienstag vor dem Wettkampfwochenende ist die Teilnehmer- bzw. Meldeliste auf der Seite der Veranstaltungsausschreibung auf LADV als Datei hinzuzufügen. Eine Veröffentlichung auf den Seiten des Verbandes bzw. Ausrichters ist zusätzlich möglich.

4.8 Meldegebühren

Für die Meldung zu den Wettkämpfen werden Gebühren erhoben.

Die **Meldegebühren** für die Teilnahme an Veranstaltungen richten sich nach der Gebührenordnung des LVMV in der jeweils gültigen Fassung oder nach den Bestimmungen der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung.

Die Meldegebühren werden mit Meldung fällig und sind am Wettkampftag zu entrichten. Bei Landesmeisterschaften, die im Rahmen des Laufcups ausgetragen werden, sind auch Verfahren zur vorherigen Entrichtung der Meldegebühren in Verbindung mit der Anmeldung zulässig. Der Ausrichter gibt nach Zahlung eine Quittung aus.

Für Meldungen nach dem ausgeschriebenen Meldetermin wird, neben den Startgeldern, folgende **Nachmeldegebühr** erhoben:

Altersklasse	Erwachsene	U20 & U18	U16 bis U10
Gebühr	50 Euro	20 Euro	10 Euro

Bei Fehlern bzw. fehlenden Angaben in den abgegebenen Meldungen wird eine **Zusatzgebühr** von 3 Euro für jeden Athleten erhoben, bei dem Fehler festgestellt wurden.

5 Grundsätze der Veranstaltungsorganisation

5.1 Wettkampfleitung

Die Verantwortlichen des Ausrichters und des Landesverbandes (Wettkampfleitung, Kampfrichter, Verantwortliche für Finanzen usw.) werden in einem Abstimmungsprozess bestimmt. Sie verpflichten sich zur kooperativen Zusammenarbeit.

5.2 Wettkampfbestimmungen

Alle Veranstaltungen im LVMV werden nach den Internationalen Wettkampfregeln (IWR), nach den nationalen Bestimmungen des DLV und den hier verfassten Festlegungen des LVMV ausgetragen.

5.3 Besetzung der Kampfgerichte

Sportliche Leistungen bei den Wettbewerben des LVMV und seiner Mitgliedsvereine sind durch ausgebildete Kampfrichter festzustellen.

Zur Absicherung des Wettkampfbetriebes sind durch die Mitgliedsvereine des LVMV Kampfrichter bereitzustellen. Die Anzahl der bereitzustellenden Kampfrichter eines Vereins erfolgt auf Grundlage einer Zuweisung anhand Schlüssel (Anlage 1).

Die Zuweisung wird aus der Anzahl der Startpassinhaber (Stichtag 31. März des laufenden Jahres) sowie der Anzahl der Teilnehmer an den Landeshallenmeisterschaften Mehrkampf U10/U12 gebildet und ins Verhältnis zum Gesamtbedarf an Kampfrichtern gesetzt. An Bundesstützpunkte, Landesleistungszentren und Trainingsstützpunkten des LVMV erfolgen aufgrund ihres besonderen Status Sonderzuweisungen.

Für neugegründete Vereine gelten Übergangsfristen. Hier sind ab dem zweiten Jahr des Bestehens mindestens 50 % der zugewiesenen Kampfrichter nachzuweisen. Ab dem dritten Jahr 100 %.

Ein aktiver Kampfrichter hat in einer Saison (01.04.–31.03. des Folgejahres) an mindestens drei beim LVMV angemeldeten Stadionwettkämpfen und einem beim LVMV angemeldeten Hallenwettkampf teilzunehmen. Darin enthalten sein soll eine stadionnahe Landesmeisterschaft sein. Ein Stadionwettkampf darf durch eine stadionferne Veranstaltung ersetzt werden. Der Einsatz bei einer Landesmeisterschaft kann durch zwei andere Veranstaltungen (jeweils Freiluft oder Halle) ersetzt werden.

Kampfrichter können an Spezialisierungslehrgängen teilnehmen. Die Teilnahme an einer zentralen Fortbildung des LVMV ist in einem Zeitraum von zwei Jahren ist obligatorisch.

5.4 Kampfrichterakquise

Der Ausrichter ist für die Gewinnung einer den Anforderungen der jeweiligen Veranstaltung angemessenen Anzahl von Kampfrichtern und Helfern verantwortlich. Dazu stimmt er sich spätestens bis 14 Tage vor Veranstaltung mit dem regionalen Kampfrichterwart bzw. mit dem Kampfrichterwart des LVMV ab.

5.5 Landeskampfgericht

Der Landeskampfrichterwart hat das Recht, bei Landesmeisterschaften und anderen landesoffenen Veranstaltungen im Gebiet des LVMV eine bestimmte Anzahl von Kampfrichtern, die als Verantwortliche an vorbestimmten Anlagen der einzelnen Disziplinen eingesetzt werden, zu entsenden. (max. 8 bei Hallen- und max. 10 bei Freiluftveranstaltungen)

6 Haftung

Veranstalter, Ausrichter und Platzeigner übernehmen keine Haftung bei Unfällen, Diebstählen und sonstigen Schäden.

7 Mitteilungspflichten nach dem Wettkampf

Nach dem Wettkampf ist ein Ergebnisprotokoll zu erstellen.

Das Ergebnisprotokoll ist innerhalb von 48 Stunden auf das Online-Portal LADV im Bereich der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung hochzuladen oder wenn dies nicht möglich sein sollte, per Mail an ergebnisse@ladv.de zu senden. Mit dem Ergebnisupload bzw. dem Mailversand erfolgt automatisch eine Übernahme in die Ergebnisübersichten auf LADV, der DLV-Ergebnis-Webseite und der LVMV-Webseite sowie der LADV-Leistungsdatenbank für die einzelnen Athleten.

Veranstalter von Laufveranstaltungen sollen über den Dienstleister für die Zeitmessung ein Gesamtprotokoll der Veranstaltung beauftragen, das an die o. g. Mailadresse zu senden ist.

Ist das Ergebnisprotokoll nicht bis 48 Stunden nach Ende des Wettkampftages an LADV übertragen worden, wird eine Gebühr von 10,00 Euro erhoben. Nach 96 Stunden erhöht sich die Gebühr auf 20,00 Euro.

Durch diese Regelung soll eine zeitgerechte Verfügbarkeit von systemgenerierten Meldedaten sichergestellt werden. Systemgenerierte Meldedaten verringern den Melde- und Prüfaufwand für kommende Veranstaltungen.

Auf den Webseiten von LADV gibt es eine Anleitung zum Ergebnisupload.

8 Finanzen

Die Kosten für eine Landesmeisterschaft sowie eine landesoffene Veranstaltung sind aus den Einnahmen (Organisationsgebühren) zu erwirtschaften.

Bei Landesmeisterschaften eingesetzte Funktionäre, Kampfrichter und Helfer sind nach der Gebührenordnung des Landesverbandes in der jeweils gültigen Fassung zu entschädigen. Dabei sind sowohl die Entschädigung als auch Übernachtungs- und Fahrkosten zu berücksichtigen.

Der LVMV entsendet bei Veranstaltungen seiner Mitgliedsvereine eine Verbandsaufsicht. Diese ist wie die anderen Funktionäre des Wettkampfs zu entschädigen.

9 Auszeichnungen bei Landesmeisterschaften

Siegerinnen und Sieger eines Wettbewerbs erhalten den Titel „Landesmeisterin“ bzw. „Landesmeister“. Die Siegerehrung erfolgt für die Altersklassen bis einschließlich U16 bei den Plätzen 1 bis 8 mit Urkunden und für die Plätze 1 bis 3 mit Medaillen. Ab U18 bis einschließlich der Senioren, erfolgt die Ehrung für die Plätze 1 bis 3 mit Medaillen und Urkunden. Diese werden vom Landesverband gestellt. Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes. Eine Nichtteilnahme kann disziplinarische Maßnahmen nach den Bestimmungen der IWR nach sich ziehen.

10 Ausgestaltung der Wettkampfregeln bei Landesmeisterschaften

10.1 Stellplatz

Meldungen zum Stellplatz sind bei Landesmeisterschaften ab U14 obligatorisch. Die Stellplatzzeit endet grundsätzlich 60 Minuten vor Wettkampfbeginn.

10.2 Qualifikationsmodi bei Stadionläufen

Die Finalteilnehmer werden durch Vorläufe ermittelt.

Aus allen in Bahnen gestarteten Läufen qualifizieren für die Finalrunde:

– in der U10/U12 die Zeitschnellsten,
– in der U14 die Siegerinnen und Sieger und die weiteren Zeitbesten,
– ab U16 erfolgt die Qualifikation grundsätzlich über die Platzierung. Es sind jedoch mindestens auch zwei Qualifikationen über die Zeit je Runde zu gewähren.

Teilnehmende	**Vorläufe**	**Qualifikationsmodus (8 Bahnen)**	**Finalläufe**
9–16 TN	2 Läufe	Plätze 1–3 je Lauf und 2 weitere über Zeit	1 Lauf
17–24 TN	3 Läufe	Plätze 1–2 je Lauf und 2 weitere über Zeit	1 Lauf
25–32 TN	4 Läufe	Platz 1 je Lauf und 4 weitere über Zeit	1 Lauf
33–40 TN	5 Läufe	16 über Zeit	A- und B-Finale

Für alle Strecken bis 110 m finden, bei mehr als **32 Teilnehmenden** (8 Bahnen) bzw. bei mehr als **30 Teilnehmenden** (6 Bahnen), A- und B-Finalläufe statt. Dazu qualifizieren sich die **16 Zeitschnellsten** (bei 6 Bahnen die 12 Zeitschnellsten) Der B-Endlauf wird zuerst ausgetragen. Sieger und Platzierte werden im A-Endlauf ermittelt.

Über organisatorisch notwendige Abweichungen von diesen Regelungen entscheidet der Wettkampfleiter.

Setzmodus 200m Rundbahn in der Halle: die Zeitschnellsten werden paarweise in die Läufe gesetzt. Das schnellste Paar im letzten Lauf usw.

Über 200m im Stadion und in der Halle werden die Landesmeister in gleichberechtigten Zeitfinals ermittelt. Der Zeitschnellste aller Läufer ist Sieger.

10.3 Richtwerte für die maximale Teilnehmerzahl bei Rundenläufen

Stadionwettkämpfe	**8 Rundbahnen**	**Evolvente/Gruppenstart**
800 m	12	14
1.500 m		18
3.000 m, 5.000 m, Hindernisläufe		20
10.000 m		25
Kurzbahn-Wettkämpfe	**4 Rundbahnen**	**Evolvente/Gruppenstart**
800 m	max. 6	12
1.500 m		12
3.000 m		12

Zu verwendende Abkürzungen:

Abk.	**Bedeutung**	**Hinweise**
V	Vorlauf	Eine Anzahl Platzierte und weitere über Zeit qualifizieren sich für das Finale
ZV	Zeitvorlauf	Nur die Zeitschnellsten qualifizieren sich für das Finale
ZF	Zeitfinale	Gleichberechtigte Zeitläufe, nach Melde- und Vorleistungen gesetzt
F	Finale	Die Finalteilnehmer werden über Vorläufe ermittelt

10.4 Wettbewerbsregeln für die Kinder U8, U10 und U12

Die Wettbewerbe in den Kinderaltersklassen werden in Anlehnung an die jeweils gültigen Regeln der IWR und DLO durchgeführt. Abweichend von diesen Regeln gelten bei Landesmeisterschaften die nachstehend festgelegten Bestimmungen. Es wird empfohlen, diese auch für andere Wettkämpfe im Verbandsgebiet in analoger Weise zu übernehmen.

10.5 800-m-Läufe

Bei Landesmeisterschaften erfolgt der Start ab U14 grundsätzlich in Bahnen.

Nehmen mehr als 8 Läufer (bei 4 Rundbahnen), 12 Läufer (bei 6 Rundbahnen) bzw. 16 Läufer (bei 8 Rundbahnen) an einem Lauf teil, sollte auf Entscheidung des Wettkampfleiters der Start an einer Evolvente oder auch mit Gruppenstart durchgeführt werden (vgl. IWR TR 20.4).

10.6 4x50m Staffel

Zusätzlich zu den Regeln in der IWR gilt: Jedes Staffelmitglied muss von der Teilstreckenmarkierung (weißer kurzer Strich) ablaufen. Es gibt keinen Wechselraum. Die

Stabübergabe muss innerhalb der jeweiligen Teilstrecke erfolgen, dabei sollte jedes Staffelmitglied eine ungefähr gleich große Strecke mit Staffelstab zurücklegen.

10.7 Ballwurf

Die Altersklassen U10 und U12 werfen mit dem Schlagball (80 g). Der Schlagball hat ein Gewicht von 70–85 g. Ist er aus Leder gefertigt, beträgt der Umfang 19–21 cm, besteht er aus Gummi, beträgt der Durchmesser 6,0–6,7 cm. Die U14 wirft mit dem Ball (200 g). Ist der Ball aus Leder gefertigt, beträgt der Umfang 23,6 – 26,7 cm, besteht er aus Gummi, beträgt der Durchmesser 7,5–8,5 cm. Die Leistung ist an der angelegten Messlinie auf den nächstniedrigeren halben bzw. vollen Meter abzulesen, so wie sie sich von der Aufschlagstelle senkrecht zu dieser Messlinie ergibt.

10.8 Weitsprung

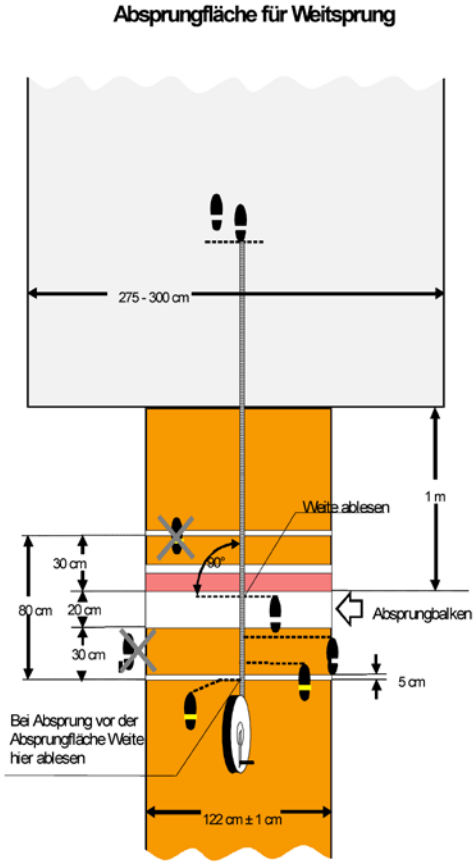

Bei den Landesmeisterschaften springen alle Kinder bis zur AK 11 aus einer 80 cm Absprungfläche. Diese erstreckt sich von den Kanten des Absprungbalkens 30 cm in Richtung des Anlaufs und von dort 80 cm in Richtung der Sprunggrube. Sie ist mit 5 cm breiten weißen Linien zu begrenzen. Die Anfangslinie ist in die 80 cm einzubeziehen, die Abschlusslinie nicht (siehe Zeichnung). Ist der Absprungbalken mehr als 100 cm von der Sprunggrube entfernt, kann die 80 cm-Absprungfläche auch ohne dessen Einbeziehung auf der Anlaufbahn gekennzeichnet werden. Es ist kein Fehlversuch, wenn vor der Absprungfläche abgesprungen wird.

10.9 Staffelläufe bei Hallenwettkämpfen

6x100m Staffel

Es gelten alle Regeln, die für andere Staffeln gelten mit folgenden Ausnahmen:

Der Start erfolgt an der weiß-blau-weißen 400 m Startmarkierung. Bis zur Übergangslinie nach der 2. Kurve erfolgt der Lauf in Bahnen. Das heißt: Hat der 2. Läufer der Staffel die Kurve samt Übergangslinie passiert, kann nach innen gelaufen werden. Ab dem 2. Wechsel sollen die Athleten gem. der Laufreihenfolge von innen nach außen aufgestellt werden.

10.10 Blockwettkämpfe und Mehrkämpfe

In Blockwettkämpfen und Mehrkampfwettbewerben soll grundsätzlich eine Mannschaftswertung angeboten werden, in der die besten drei Athleten gewertet werden. In der Altersklasse U14 wird nur der Block Lauf durchgeführt.

11 Datenschutz

Die bei der Veranstaltungsanmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Leichtathletik- Veranstaltung verarbeitet.

Veröffentlichung der Teilnehmerdaten, Fotos etc.

Folgende Teilnehmerdaten können zur Darstellung von Start- und Ergebnislisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnissen wie Programmheften, Ergebnislisten und Ergebnis-CDs sowie im Internet) abgedruckt bzw. veröffentlicht werden:

- Startnummer
- Vorname
- Name
- Jahrgang
- Altersklasse
- Wohnort
- Geschlecht
- Sportverein
- Nationalität
- Fotos des Teilnehmers während der Veranstaltung
- Videomaterial
- Interviews (gedruckt und gefilmt)

Mit der Anmeldung/ Teilnahme willigen die Teilnehmer oder deren Erziehungsberechtigte in eine Speicherung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein. Die Veröffentlichung der Daten nach dem Wettkampf kann auf den Verbandsseiten im Internet und in den sozialen Netzwerken (z. B. Facebook, Instagram etc.) erfolgen.

Wir weisen darauf hin, dass bei Betreibern für Soziale Netzwerke die Befürchtung besteht, dass Daten nicht nachhaltig gelöscht werden, sondern nur nicht mehr sichtbar gemacht werden, wenn die Löschung begehrt wird. Informationen im Internet sind weltweit zugänglich und können mit Suchmaschinen gefunden und mit anderen Informationen verknüpft werden, woraus sich unter Umständen Persönlichkeitsprofile über die Teilnehmer erstellen lassen. Ins Internet gestellte Informationen, einschließlich Fotos, können problemlos kopiert und weiterverbreitet werden. Dies kann dazu führen, dass im Internet veröffentlichte Informationen auch nach ihrer Löschung auf der Ursprungs-Seite weiterhin andernorts aufzufinden sind.

Gespeicherte, personenbezogene Daten können gegebenenfalls an einen kommerziellen Dritten zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben werden. Mit der Anmeldung und/oder Teilnahme willigen die Teilnehmer oder deren Erziehungsberechtigte in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.

Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen können vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden. Die eigenen Verwertungsansprüche der Teilnehmer oder Urheber bleiben von dieser Regelung unberührt.

Weitergabe der Daten

Die Teilnehmenden oder deren Erziehungsberechtigte können der Weitergabe der personenbezogenen Daten jederzeit gegenüber dem Veranstalter schriftlich oder per E-Mail widersprechen.

Speicherung und Löschung von Daten

Ausrichter von Wettkämpfen müssen jederzeit Zugriff auf ihre Daten haben, um diese auf Antrag des Betroffenen umgehend löschen zu können. Soll das Startrecht nur befristet gewährt werden, ist eine Löschung der Daten nach einem Jahr vorgesehen. Bei unbefristetem Startrecht erfolgt eine Speicherung bis zum Widerruf der Speicherung.